



**Gemeinde Bakum**  
**Der Bürgermeister**

Online gestellt und somit verkündet am 05.02.2024 in Bakum

## **Amtsblatt für die Gemeinde Bakum**

Jahrgang 3 – Nr. 3/2024

**Gemeinde Bakum**  
**Der Bürgermeister**

**49456 Bakum, den 05.02.2024**

### **Bekanntmachung**

#### **Einfacher vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54 B "Lohe, Paolwischen"**

Der Rat der Gemeinde Bakum hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 den einfachen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 B "Lohe, Paolwischen" gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 54 B in Kraft.

Der o. g. Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung einschl. Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB können ab sofort im Rathaus der Gemeinde Bakum (Bauamt), Kirchstraße 3, 49456 Bakum, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über die Planinhalte Auskunft gegeben.

Der o. g. Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung einschl. Umweltbericht stehen zur Einsichtnahme auf der Homepage der Gemeinde Bakum unter [www.bakum.de](http://www.bakum.de) (Rubrik Bürgerservice „Bauleitpläne rechtskräftig“) bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen zur Verfügung.

Der Begründung unter Ziffer 9 Seiten 8 bis 10 ist die Lage der Kompensationsflächen, soweit der Ausgleich nicht innerhalb des Plangebietes erfolgt, zu entnehmen.

Hinweis:

Gem. § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bakum unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB werden auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

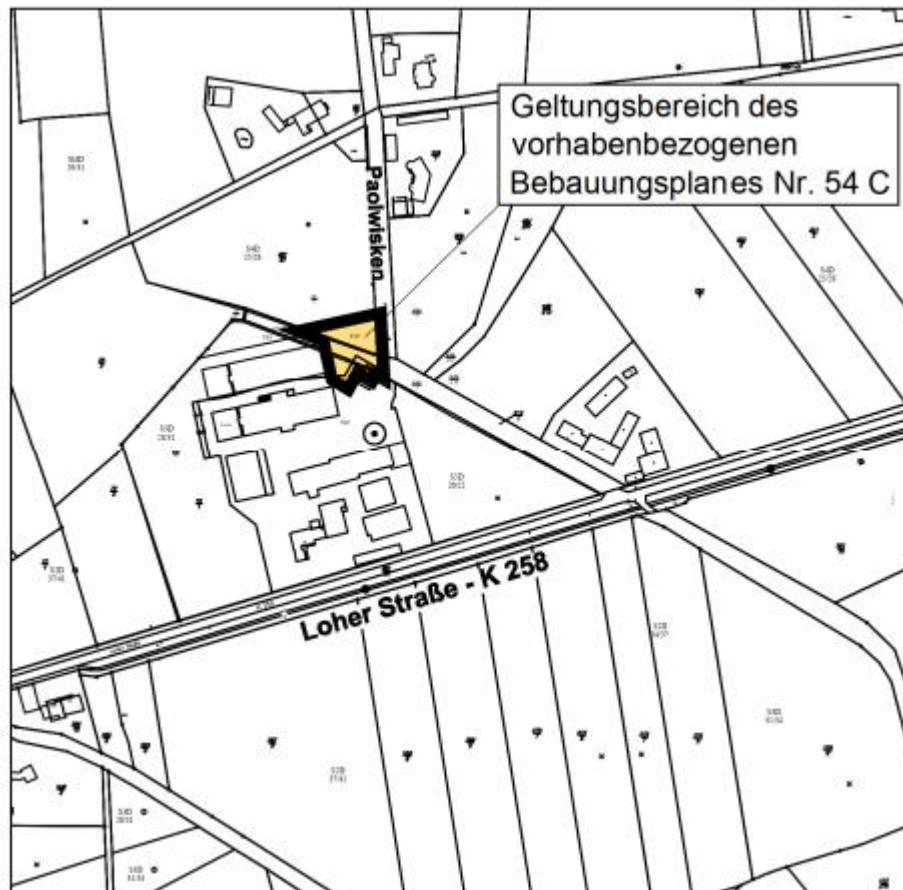
Averbeck

## Bekanntmachung

### Einfacher vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54 C "Lohe, Paolwischen"

Der Rat der Gemeinde Bakum hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 den einfachen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 C "Lohe, Paolwischen" gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 54 C in Kraft.

Der o. g. Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung einschl. Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB können ab sofort im Rathaus der Gemeinde Bakum (Bauamt), Kirchstraße 3, 49456 Bakum, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über die Planinhalte Auskunft gegeben.

Der o. g. Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung einschl. Umweltbericht stehen zur Einsichtnahme auf der Homepage der Gemeinde Bakum unter [www.bakum.de](http://www.bakum.de) (Rubrik Bürgerservice „Bauleitpläne rechtskräftig“) bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen zur Verfügung.

Der Begründung unter Ziffer 9 Seiten 13 bis 15 ist die Lage der Kompensationsflächen, soweit der Ausgleich nicht innerhalb des Plangebietes erfolgt, zu entnehmen.

#### Hinweis:

Gem. § 215 BauGB werden unbeachtlich

4. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bakum unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB werden auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Averbeck